

Je 2. Stellvertr. Abteilungskommandant Im., Jet., Mäh., Wa.	120,00 Euro/Jahr
1. Stellvertr. Abteilungskommandant Kusterdingen	900,00 Euro/Jahr
2. Stellvertr. Abteilungskommandant Kusterdingen	250,00 Euro/Jahr
Je Gerätewart Im., Jet., Wa.	700,00 Euro/Jahr
Gerätewart Mähringen	500,00 Euro/Jahr
Gerätewart Kusterdingen	1.950,00 Euro/Jahr
Gesamtgerätewart	500,00 Euro/Jahr
Atenschutz Gerätewart	595,00 Euro/Jahr
Leiter Altersabteilung	200,00 Euro/Jahr

- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr, die im Einsatzleitungsdienst als Einsatzleiter (EvD) Rufbereitschaft leisten, erhalten auf Antrag eine Entschädigung von 2,00 Euro je angefangene Stunde, max. 36,00 Euro/Tag. Einsatzentschädigungen während der Rufbereitschaft werden mit den Entschädigungen für die Bereitschaftszeiten verrechnet. Diese Regelung gilt ausschließlich für die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr, die in keinem gewählten Führungsamt stehen.

§ 4

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausschlag das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungslehrgängen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausschlag 14,00 Euro/Stunde gewährt.

^